

**Haushaltssatzung**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat die Verbandsversammlung am 14.05.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	46.041,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	46.041,00
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen:	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.861,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.521,00
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>7.340,00</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000,00
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.000,00
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- <b>7.660,00</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.945,00
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.945,00
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- <b>10.605,00</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf -

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsbelasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf -

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000,00

79426 Buggingen, den 14.05.2024

Wasser- und Bodenverband "Ehebach-Rückhaltung"  
gez.  
J. Ackermann  
Verbandsvorsitzender